



Landwirtschaftsamt

Neue Beiträge 2019

Zusatzbeitrag für RAUS

Der Zusatzbeitrag für RAUS von Fr. 120.00 / pro GVE wird ausbezahlt, wenn **allen** Tieren der Rindergattung (Nutz- und Mastvieh) der Kategorien A4 bis A9 Auslauf gewährt wird wie folgt:

- vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide
- vom 1. November bis zum 30. April: an mindestens 13 Tagen pro Monat auf einer Auslaufläche oder einer Weide.

Der Zusatzbeitrag gilt für folgende Tierkategorien:

- A4 weibliche Tiere, über 160–365 Tage alt,
- A5 weibliche Tiere, bis 160 Tage alt,
- A6 männliche Tiere, über 730 Tage alt,
- A7 männliche Tiere, über 365–730 Tage alt,
- A8 männliche Tiere, über 160–365 Tage alt,
- A9 männliche Tiere, bis 160 Tage alt;

Eine Anmeldung ist für das Jahr 2019 während der Strukturdatenerhebung vom 18. Februar bis 4. März 2019 im Internet möglich.

Zusatzbeitrag für den Verzicht auf Herbizid auf der offenen Ackerfläche

Der Beitrag zur Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche umfasst den Voll- oder Teilverzicht auf Herbizide ab Saat / Pflanzung bis Ernte der beitragsberechtigten Hauptkultur:

- a. bei Vollverzicht darf auf der gesamten Fläche kein Herbizid ausgebracht werden
- b. beim Teilverzicht darf die Behandlung nur in den Reihen erfolgen und darf max. 50 Prozent der Fläche umfassen
- c. es dürfen keine Napropamide eingesetzt werden

Anmeldung bei der Strukturdatenerhebung 2019 vom 18. Februar bis 4. März. 2019. Bei "Reduktion von Herbiziden auf offener Ackerfläche" muss ein Gesuchshaken gesetzt werden.

Vom 1. Mai bis 2. September 2019 können die einzelnen Parzellen für die Herbizidreduktion, wie auch alle anderen REB Anwendungen unter www.agriportal.sg.ch erfasst werden.

Der Einsatz von Napromiden im Vorauf- und Vorsaatverfahren ist verboten.

Kein Beitrag für:

- Flächen die nach biologischen Richtlinien bewirtschaftet werden
- Biodiversitätsförderflächen
- Zuckerrüben

Für Beiträge im Beitragsjahr 2019 sind nur Kulturen berechtigt, die im 2019 gesät oder gepflanzt werden. Der Beitrag beträgt Fr. 250.00 / ha und Jahr. Die Aufzeichnung erfolgt wie bis anhin.

Eine rechtzeitige Abmeldung (vor Anmeldung der Kontrolle) hat keine Sanktion zur Folge.

Ein ausführliches Merkblatt unter: www.landwirtschaft.sg.ch/home/direktzahlungen/formulare